

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/3/17 AW 2008/08/0006

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.03.2008

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof62 Arbeitsmarktverwaltung66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §38;

VwGG §30 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie AW 2005/05/0008 B 24. März 2005 RS 1 (hier betreffend Verlust des Anspruches auf Notstandshilfe)

Stammrechtssatz

Nichtstattgebung - Entziehung des Eigentums an landwirtschaftlichen Nutztieren nach dem OÖ Tierschutzgesetz 1995 -

Ein Beschluss auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung kann bereits gesetzte Vollstreckungshandlungen nicht rückgängig machen (Hinweis Dolp, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, 3. Auflage, S. 259).

Schlagworte

Vollzug Besondere Rechtsgebiete Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:AW2008080006.A01

Im RIS seit

02.06.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at